Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg

Bildungsplan für die Berufsschule

Band IV

Heft 18 Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Schuljahr 1, 2 und 3

18. November 1998

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart



Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbli Ausbildungsberuf: Baugerät

Gewerbliche Berufsschule Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Inhaltsverzeichnis

- 3 Vorwort
- 4 Hinweise für den Benutzer
- 5 Inkraftsetzung
- 6 Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen
- 8 Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule
- 10 Berufsfeldzuordnung
- 11 Der Ausbildungsberuf Baugeräteführer/Baugeräteführerin
- 13 Stundentafel
- 14 Intentionen des Bildungsplans

Fächerlehrpläne

- 15 Technologie mit Labor
- 35 Arbeitsplanung
- 45 Technische Mathematik
- 55 Technologiepraktikum

Lehrplanerstellung Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart, Abt. III - Berufliche Schulen,

Rotebühlstraße 133, 70197 Stuttgart, Fernruf (0711) 647-2985

Bezugsquelle und Vertrieb Der vorliegende Bildungsplan erscheint in der Reihe N und kann beim Landesinstitut für Erziehung und Unterricht Stuttgart bezogen werden. Die Lieferung erfolgt nach einem durch das Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg festgelegten Schlüssel. Darüber hinaus werden die Lehrplanhefte gesondert in Rechnung gestellt.

Die fotomechanische oder anderweitig technisch mögliche Reproduktion des Satzes bzw. der Satzanordnung für kommerzielle Zwecke nur mit Genehmigung des Landesinstituts.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Vorwort 3

Vorwort

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

die Entwicklung zur Informationsgesellschaft mit ihren tiefgreifenden strukturellen Veränderungen stellt die beruflichen Schulen vor große Herausforderungen. Sie müssen junge Menschen auf eine Gesellschaft vorbereiten, in der das Leben und das Arbeiten, die Formen des menschlichen Miteinanders, die Beziehungen zueinander und zur Allgemeinheit anders sein werden als heute. Diese Aufgaben müssen die Schulen mit innovativen pädagogischen Konzepten, die sich an der wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Wirklichkeit orientieren, bewältigen. Die Probleme, denen sich die Schulen dabei gegenübersehen, sind zwar tendenziell ähnlich, in ihrer jeweiligen Ausprägung aber von Schule zu Schule entsprechend den örtlichen Verhältnissen verschieden. Eine innere Reform soll den Schulen den Spielraum eröffnen, den sie zur Bewältigung ihrer spezifischen pädagogischen Aufgaben benötigen.

Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz von Baden-Württemberg enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Die dort formulierten übergreifenden Bildungsziele schließen die heute so wichtigen und immer stärker geforderten überfachlichen Qualifikationen ein. Sie noch stärker in den Lehrplänen zu verankern, war und ist deshalb ein wichtiges Ziel unserer Lehrplanarbeit. Schlüsselqualifikationen, beispielsweise Selbständigkeit im Denken und Handeln, Fähigkeit und Bereitschaft zur Zusammenarbeit mit anderen, Bereitschaft zur Übernahme von Verantwortung für sich selbst, für den Mitmenschen und für die Umwelt, müssen ganzheitlich erschlossen werden. Sie erfordern fächerverbindendes Denken, Planen und Unterrichten, das alle Fächer der beruflichen Schulen – berufsbezogene und allgemeine – einbezieht.

Inhaltlich sind die Lehrpläne auf den aktuellen Stand von Wirtschaft und Technik gebracht worden. Dabei sind sie so offen formuliert, daß Anpassungen an künftige Entwicklungen leicht und kurzfristig möglich sind.

Eine fundierte Berufsausbildung schließt die sichere Beherrschung der Kulturtechniken, Aufgeschlossenheit für neue Sachverhalte und die Bereitschaft zu lebenslangem berufsbegleitendem Lernen ein. Berufliche Bildung als Hilfe zur Daseinsorientierung und Lebensbewältigung umfaßt die Vorbereitung auf eine Berufsausbildung, die Ausbildung selbst, verbunden mit der altersgemäßen Er-

weiterung der allgemeinen Bildung, und darüber hinaus auch wichtige Teile der Weiterbildung.

Der hohe Ausbildungsstand der Lehrerinnen und Lehrer an beruflichen Schulen in Baden-Württemberg ist über die Landesgrenzen hinaus bekannt. Ihn zu erhalten und auszubauen, ist mir ein zentrales Anliegen. Davon hängt nicht zuletzt auch die Wettbewerbsfähigkeit des Landes in einem vereinten Europa ab.

Erfreulich ist, daß im Blick auf den steigenden Einstellungsbedarf die Zahl der Referendare im Vorbereitungsdienst für das höhere Lehramt an beruflichen Schulen deutlich erhöht werden konnte. Die Ausbildung umfaßt jetzt auch sonderpädagogische Elemente, so daß die angehenden Lehrerinnen und Lehrer, wenn sie ihren Dienst antreten, auf den Umgang auch mit leistungsschwächeren und verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern vorbereitet sind

Die Staatliche Akademie für Lehrerfortbildung (Wirtschaft und Technik) in Esslingen ist ausschließlich für die Bedürfnisse der beruflichen Schulen eingerichtet worden. Hier werden die Lehrerinnen und Lehrer in enger Zusammenarbeit mit den Betrieben der Wirtschaft praxisnah fortgebildet. Ihr Wissen und Können wird so auf dem aktuellen Stand von Wissenschaft und Technik gehalten und schließt neue Verfahren und Methoden ein.

Seit 1990/91 konnte die Unterrichtsversorgung an den beruflichen Schulen insbesondere durch zusätzliche Lehrerstellen deutlich verbessert werden. In der Berufsschule wirkt sich dies vor allem im Wahlpflichtbereich aus. Die angebotenen Wochenstunden haben sich im Stütz- und Erweiterungsunterricht mehr als verdoppelt.

Das berufliche Schulwesen des Landes wird auch künftig der Wirtschaft ein zuverlässiger Partner sein.

Für Ihre Arbeit wünsche ich Ihnen Freude und Erfolg.

Ihre

Uneth Charan Dr. Annette Schavan

Ministerin für Kultus und Sport

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Hinweise für den Benutzer

Hinweise für den Benutzer

1. Die Kennzeichnung der Schularten

Die sechs Schularten sind durch Farben unterschieden:

Berufsschulen (BS) - Cyanblau
Berufsfachschulen (BFS) - Blauviolett
Berufskollegs (BK) - Grün
Berufliche Gymnasien (BG) - Purpurrot
Berufsoberschulen (BO) - Rotorange
Fachschulen (FS) - Gelb

2. Der Textteil

Jedes Lehrplanheft enthält ein ausführliches Inhaltsverzeichnis, das den schnellen Zugriff zu den einzelnen Fächerlehrplänen ermöglicht. Diesen Plänen sind jeweils Lehrplanübersichten vorangestellt.

2.1 Anordnung

Innerhalb der Lehrpläne sind die Titel der Lehrplaneinheiten bzw. Lernbereiche durch fettere Schrifttypen hervorgehoben. Hinter dem einzelnen Titel steht der Zeitrichtwert in Unterrichtsstunden. Die Lehrplaneinheiten bzw. Lernbereiche enthalten Ziele, Inhalte und Hinweise. Bei zweispaltigen Lehrplänen sind die Ziele den Inhalten und Hinweisen vorangestellt, bei dreispaltigen Lehrplänen stehen Ziele, Inhalte und Hinweise parallel nebeneinander. Ziele und Inhalte sind verbindlich. Die Zielformulierungen haben den Charakter von Richtungsangaben. Der Lehrer ist verpflichtet, die

Ziele energisch anzustreben. Die Hinweise enthalten Anregungen und Beispiele zu den Lehrplaninhalten. Sie sind nicht verbindlich und stellen keine vollständige oder abgeschlossene Liste dar; der Lehrer kann auch andere Beispiele in den Unterricht einbringen.

2.2 Querverweise

Im Erziehungs- und Bildungsauftrag der einzelnen beruflichen Schularten hat jedes Fach besondere Aufgaben. Querverweise sind überall dort in die Hinweisspalte aufgenommen worden, wo bei der Unterrichtsplanung andere Inhalte zu berücksichtigen sind oder wo im Sinne ganzheitlicher Bildung eine Abstimmung über die Fächer, Schularten und ggf. auch Schulbereiche hinweg erforderlich ist.

2.3 Zeitrichtwerte

Zeitrichtwerte geben Richtstundenzahlen an. Sie geben dem Lehrer Anhaltspunkte, wie umfangreich die Lehrplaninhalte behandelt werden sollen. Die Zeit für Leistungsfeststellung und Wiederholungen ist darin nicht enthalten.

2.4 Reihenfolge

Die Reihenfolge der unterrichtlichen Behandlung für Lehrplaneinheiten innerhalb einer Klassenstufe ist in der Regel durch die Sachlogik vorgegeben, im übrigen aber in das pädagogische Ermessen des Lehrers gestellt.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Inkraftsetzung 5



I

Ministerium für Kultus und Sport Baden-Württemberg Postfach 10 34 42, 70029 Stuttgart

Bildungsplan für die Berufsschule

hier: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Vom 18. November 1998 V/3-6512-2111-04L/112

Für die gewerbliche Berufsschule, Ausbildungsberuf Baugeräteführer/Baugeräteführerin an der

• Gewerblichen Schule Schorndorf

gilt der als Anlage beigefügte Bildungsplan.

Band IV, Heft 18

Der Bildungsplan tritt

für das 1. Schuljahr mit Wirkung vom 1. August 1997, für das 2. Schuljahr mit Wirkung vom 1. August 1998 und

für das 3. Schuljahr am 1. August 1999 in Kraft.

III

II

Gemäß § 35 Abs. 4 Satz 4 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg (SchG) wird von der Bekanntmachung dieses Bildungsplans im Amtsblatt "Kultus und Unterricht" abgesehen.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag der beruflichen Schulen

Normen und Werte

Die Normen und Werte, die Grundgesetz, Landesverfassung und Schulgesetz enthalten, sind Grundlage für den Unterricht an unseren Schulen. Sie sind auch Grundlage für die Lehrplanrevision im beruflichen Schulwesen. Die dafür wichtigsten Grundsätze der Landesverfassung und des Schulgesetzes von Baden-Württemberg lauten:

Art. 12 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in der Ehrfurcht vor Gott, im Geiste der christlichen Nächstenliebe, zur Brüderlichkeit aller Menschen und zur Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zu sittlicher und politischer Verantwortlichkeit, zu beruflicher und sozialer Bewährung und zu freiheitlicher demokratischer Gesinnung zu erziehen.

Art. 17 (1) Landesverfassung:

In allen Schulen waltet der Geist der Duldsamkeit und der sozialen Ethik.

Art. 21 (1) Landesverfassung:

Die Jugend ist in allen Schulen zu freien und verantwortungsfreudigen Bürgern zu erziehen und an der Gestaltung des Schullebens zu beteiligen.

§ 1 Schulgesetz:

Erziehungs- und Bildungsauftrag der Schule

(1) Der Auftrag der Schule bestimmt sich aus der durch das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland und die Verfassung des Landes Baden-Württemberg gesetzten Ordnung, insbesondere daraus, daß jeder junge Mensch ohne Rücksicht auf Herkunft oder wirtschaftliche Lage das Recht auf eine seiner Begabung entsprechende Erziehung und Ausbildung hat und daß er zur Wahrnehmung von Verantwortung, Rechten und Pflichten in Staat und Gesellschaft sowie in der ihn umgebenden Gemeinschaft vorbereitet werden muß.

(2) Die Schule hat den in der Landesverfassung verankerten Erziehungs- und Bildungsauftrag zu verwirklichen. Über die Vermittlung von Wissen, Fähigkeiten und Fertigkeiten hinaus ist die Schule insbesondere gehalten, die Schüler

in Verantwortung vor Gott, im Geiste christlicher Nächstenliebe, zur Menschlichkeit und Friedensliebe, in der Liebe zu Volk und Heimat, zur Achtung der Würde und der Überzeugung anderer, zu Leistungswillen und Eigenverantwortung sowie zu sozialer Bewährung zu erziehen und in der Entfaltung ihrer Persönlichkeit und Begabung zu fördern,

zur Anerkennung der Wert- und Ordnungsvorstellungen der freiheitlich-demokratischen Grundordnung zu erziehen, die im einzelnen eine Auseinandersetzung mit ihnen nicht ausschließt, wobei jedoch die freiheitlich-demokratische Grundordnung, wie in Grundgesetz und Landesverfassung verankert, nicht in Frage gestellt werden darf,

auf die Wahrnehmung ihrer verfassungsmäßigen staatsbürgerlichen Rechte und Pflichten vorzubereiten und die dazu notwendige Urteils- und Entscheidungsfähigkeit zu vermitteln,

auf die Mannigfaltigkeit der Lebensaufgaben und auf die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt mit ihren unterschiedlichen Aufgaben und Entwicklungen vorzubereiten.

- (3) Bei der Erfüllung ihres Auftrags hat die Schule das verfassungsmäßige Recht der Eltern, die Erziehung und Bildung ihrer Kinder mitzubestimmen, zu achten und die Verantwortung der übrigen Träger der Erziehung und Bildung zu berücksichtigen.
- (4) Die zur Erfüllung der Aufgaben der Schule erforderlichen Vorschriften und Maßnahmen müssen diesen Grundsätzen entsprechen. Dies gilt insbesondere für die Gestaltung der Bildungs- und Lehrpläne sowie für die Lehrerbildung.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Förderung der Schüler in beruflichen Schulen

In den beruflichen Schulen erfahren die Schüler den Sinn des Berufes und dessen Beitrag für die Erfüllung menschlichen Lebens sowie seine soziale Bedeutung. Berufliche Bildung umfaßt all jene Fähigkeiten, Fertigkeiten, Kenntnisse, Einsichten und Werthaltungen, die den einzelnen befähigen, seine Zukunft in Familie und Beruf, Wirtschaft und Gesellschaft verantwortlich zu gestalten und die verschiedenen Lebenssituationen zu meistern. Die Beschäftigung mit realen Gegenständen und die enge Verknüpfung von Praxis und Theorie fördert in den Schülern die Fähigkeit abwägenden Denkens und die Bildung eines durch ganzheitliche Betrachtungsweise bedingten ausgewogenen Urteils. Die schließt bei behinderten Schülern, soweit notwendig, die Weiterführung spezifischer Maßnahmen zur Minderung der Behinderungsauswirkungen ein.

Aufgaben des Lehrers an beruflichen Schulen

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag stellt dem Lehrer an beruflichen Schulen vielfältige Aufgaben. Eine hohe fachliche und pädagogische Kompetenz ist Voraussetzung für eine erfolgreiche Tätigkeit:

- a) Er ist Fachmann sowohl im Blick auf die Vermittlung beruflicher Qualifikationen als auch schulischer Abschlüsse, wie beispielsweise der Fachhochschulreife. Als Fachmann muß er im Unterricht neue Entwicklungen in Technik und Wirtschaft berücksichtigen. Diese Fachkompetenz erhält er sich durch laufende Kontakte zur betrieblichen Praxis und durch die Beschäftigung mit technologischen Neuerungen. Fachwissen und Können verleihen ihm Autorität und Vorbildwirkung gegenüber seinen Schülern.
- b) Er ist P\u00e4dagoge und erzieht die Sch\u00fcler, damit sie k\u00fcnftig in Beruf, Familie und Gesellschaft selbst\u00e4ndig und eigenverantwortlich handeln k\u00fcnnen. Dabei ber\u00fccksichtigt er die besondere Lebenslage der heranwachsenden Jugendlichen ebenso wie das Erziehungsrecht der Eltern und ggf. der f\u00fcr die Berufserziehung Mitverantwortlichen.

- c) Der Lehrer führt seine Schüler zielbewußt und fördert durch partnerschaftliche Unterstützung Selbständigkeit und eigenverantwortliches Handeln.
- d) Er ist Vermittler von wissenschaftlichen, kulturellen, gesellschaftlichen und politischen Traditionen. Dabei darf er nicht wertneutral sein, aber auch nicht einseitig handeln. Aus seinem Auftrag ergibt sich die Notwendigkeit, Tradition und Fortschritt im Blick auf die Erhaltung der Wertordnung des Grundgesetzes ausgewogen zu vermitteln.

Der Erziehungs- und Bildungsauftrag kann im Unterricht nur wirkungsvoll umgesetzt werden, wenn zwischen Eltern, Lehrern und gegebenenfalls Ausbildern Konsens angestrebt wird.

Lehrer an beruflichen Schulen unterrichten in der Regel in mehreren Schularten und Unterrichtsfächern mit unterschiedlichen Zielsetzungen. Die Spannweite bei den zu vermittelnden Abschlüssen reicht von der beruflichen Erstausbildung im Rahmen des dualen Systems über die darauf aufbauende berufsqualifizierende Weiterbildung bis hin zur Vermittlung der Studierfähigkeit, also der Fachhochschul- bzw. der Hochschulreife. Dies erfordert die Fähigkeit, dasselbe Thema den verschiedenen schulart- und fachspezifischen Zielsetzungen entsprechend unter Berücksichtigung von Alter und Vorbildung zu behandeln.

Dies setzt voraus

- Flexibilität in der didaktisch-methodischen Unterrichtsplanung;
- Sensibilität für besondere Situationen und die Fähigkeit, situationsgerecht zu handeln;
- ständige Fortbildung und die Bereitschaft, sich in neue Fachgebiete einzuarbeiten.

Das breite Einsatzfeld macht den Auftrag eines Lehrers an beruflichen Schulen schwierig und interessant zugleich. Sein erweiterter Erfahrungs- und Erkenntnishorizont ermöglicht einen lebensnahen und anschaulichen Unterricht.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Der besondere Erziehungs- und Bildungsauftrag der Berufsschule

Ziele und allgemeine Anforderungen

"Die Berufsschule hat die Aufgabe, im Rahmen der Berufsausbildung oder Berufsausübung vor allem fachtheoretische Kenntnisse zu vermitteln und die allgemeine Bildung zu vertiefen und zu erweitern" (§ 10 Abs. 1 Satz 1 SchG).

Sie stellt für den weit überwiegenden Teil aller Jugendlichen die ihre Schullaufbahn abschließende Bildungsinstitution dar. Auch daraus wird ihre pädagogische Bedeutung ersichtlich. Ihre didaktische Prägung erfährt sie durch ihre Rolle als Partner der Ausbildungsbetriebe im dualen Berufsausbildungssystem. Die Ziele und Inhalte der berufsbezogenen Unterrichtsfächer orientieren sich dabei an den beruflichen Qualifikationen, die gemäß Ausbildungsordnung zu vermitteln sind, und an der Betriebswirklichkeit.

Durch die Vermittlung dieses beruflichen Wissens und Könnens, aber auch durch ihr kultur- und sozialkundliches Bildungsangebot, führt die Berufsschule ihre Schüler zu einem berufsbefähigenden oder zusammen mit dem Ausbildungsbetrieb berufsqualifizierenden Abschluß und zugleich zu einer erweiterten und vertieften Allgemeinbildung.

Dabei gehören die Erziehung zu Verständnis für die wirtschaftlichen und sozialen Bedingungen im Betrieb, zu sachgerechter Beurteilung und zu verantwortlichem Handeln ebenso zum Ziel beruflicher Bildung wie die Förderung der Begabung, des Leistungswillens, der Eigenverantwortung des Schülers und der Entfaltung seiner Persönlichkeit. In diesem Sinne ergänzen die Lerninhalte der allgemeinen Fächer das berufstheoretische Unterrichtsangebot und tragen zu einer ganzheitlichen Bildung bei.

In einer Zeit, in der das geforderte Fachwissen ständig zunimmt, sind geistige Mobilität, selbständiges Problemlösen, Abstraktionsvermögen, Transfer und das Denken in Zusammenhängen von großer Bedeutung. Einen Beitrag zur Vermittlung dieser Qualifikationen leistet das Unterrichtsfach Methoden geistigen Arbeitens im Wahlpflichtbereich. In diesem Fach werden in besonderer Weise Arbeitstechniken und Denkweisen eingeübt, die in den berufsbezogenen Unterrichtsfächern angewendet werden sollen.

Die Zielsetzung einer ganzheitlichen Bildung wird in allen Typen und Organisationsformen der Berufsschule verfolgt. In Baden-Württemberg werden die Typen der gewerblichen, kaufmännischen, hauswirtschaftlich-pflegerisch-sozialpädagogischen und landwirtschaftlichen Berufsschule geführt. Ihre besondere Ausprägung erhalten diese Typen durch die Berufsfelder, die ihnen zugeordnet sind.

Die Berufsschule gliedert sich in folgende Berufsfelder:

- I Wirtschaft und Verwaltung
- II Metalltechnik
- III Elektrotechnik
- IV Bautechnik
- V Holztechnik
- VI Textiltechnik und Bekleidung
- VII Chemie, Physik, Biologie
- VIII Drucktechnik
- IX Farbtechnik und Raumgestaltung
- X Gesundheit
- XI Körperpflege
- XII Ernährung und Hauswirtschaft
- XIII Agrarwirtschaft

Organisation und Abschluß

Die Berufsschule ist eine berufsbegleitende Pflichtschule. Die Berufsschulpflicht ist für Jugendliche in einem Berufsausbildungsverhältnis an die jeweilige Dauer dieser Ausbildung gekoppelt. Für Jugendliche ohne Ausbildungsvertrag dauert die Pflicht zum Besuch der Berufsschule grundsätzlich 3 Jahre. Ist das Berufsvorbereitungsjahr eingerichtet, sind diese Jugendlichen zum Besuch dieses schulischen Angebots verpflichtet. Danach sind sie von der Berufsschulpflicht befreit, es sei denn, sie gehen ein Berufsausbildungsverhältnis ein, solange sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.

Die Berufsschule wird als Teilzeitschule, im 1. Schuljahr ggf. auch als Vollzeitschule geführt.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Die Anforderungen der Berufs- und Arbeitswelt verlangen eine qualifizierte Fachbildung. Daneben steht gleichberechtigt die Forderung nach einer breiten Grundausbildung, die die berufliche Mobilität fördern soll. Der Unterricht ist daher so gegliedert, daß die Berufsschule in der Grundstufe, also im 1. Ausbildungsjahr, mit einer breit angelegten Grundbildung beginnt und danach durch zunehmende Spezialisierung in den Fachstufen, also im 2., 3. und ggf. 4. Ausbildungsjahr, den Bedürfnissen der Berufsgruppen, Berufe und Fachrichtungen sowie Einzelberufe Rechnung trägt.

Die Berufsschule schließt mit der Abschlußprüfung ab. Aufgrund besonderer Vereinbarungen wird in Baden-Württemberg die Abschlußprüfung der Berufsschule und der schriftliche Teil der Abschlußprüfung der Kammern (ggf. anderer zuständiger Stellen) gemeinsam durchgeführt. Damit wird auch in der Prüfung die gemeinsame Verantwortung der Partner im dualen System wahrgenommen und eine Doppelprüfung für die Schüler vermieden.

Der Abschluß der Berufsausbildung in der Berufsschule und im Ausbildungsbetrieb schließt eine Vielzahl von Befähigungen und Berechtigungen ein. Dazu gehört, daß eine abgeschlossene Berufsausbildung

 Qualifikationen vermittelt, die die unmittelbare Aufnahme von Berufstätigkeiten in Industrie, Handwerk, Handel, Hauswirtschaft, Landwirtschaft, Dienstleistungsbereichen und im öffentlichen Dienst ermöglicht,

- dazu berechtigt, über den 2. Bildungsweg (z.B. die Berufsaufbauschule, die Technische Oberschule oder Wirtschaftsoberschule sowie im Einjährigen Berufskolleg zum Erwerb der Fachhochschulreife) alle weiterführenden schulischen Abschlüsse zu erwerben, die zu qualifizierten Berufstätigkeiten auf der mittleren Ebene oder zur Aufnahme eines Studiums an den Fachhochschulen und Universitäten berechtigen,
- im Sinne der Gleichwertigkeit beruflicher und allgemeiner Bildung unmittelbar zum mittleren Bildungsabschluß führt, wenn die Hauptschule, die Berufsschule und die betriebliche Ausbildung mit qualifizierten Ergebnissen abgeschlossen wurde. Für Jugendliche ohne Hauptschulabschluß wird mit dem erfolgreichen Abschluß der Berufsschule und der beruflichen Abschlußprüfung ein dem Hauptschulabschluß gleichwertiger Bildungsstand zuerkannt,
- nach ein-, zwei- oder mehrjähriger Berufspraxis zum Besuch einer Fachschule (z.B. Meisterschule) berechtigt. Dieses Weiterbildungsangebot wird differenziert in mehr als 50 Fachrichtungen und Berufe und verteilt sich auf alle Regionen des Landes.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

10 Berufsfeldzuordnung

Berufsfeldzuordnung

Der Ausbildungsberuf Baugeräteführer ist gemäß Ausbildungsordnung vom 12. Mai 1997 keinem Berufsfeld zugeordnet.

Er wird im Verzeichnis der anerkannten Ausbildungsberufe in der Berufsgruppe Maschinisten und zugehörige Berufe geführt.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Der Ausbildungsberuf Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Berufsbeschreibung

Dieser Beruf hat eine Sonderstellung in der Berufswelt. Die Ausbildung beinhaltet Fähigkeiten und Fertigkeiten aus den Berufsfeldern Bautechnik, Elektrotechnik, Metalltechnik und Kraftfahrzeugtechnik.

Der moderne Tief- und Straßenbau eröffnet dem Baugeräteführer ein vielseitiges und interessantes Aufgabengebiet. Typische Berufsmerkmale sind ständig wechselnde Einsatzorte, die Arbeit im Freien und die Teamarbeit. Baugeräteführer sind in allen Bereichen des Tief- und Straßenbaus, aber auch des Hochbaus tätig. Sie bewegen Erdmassen, stellen profilgerechte Querschnitte und Planien her, fördern Baustoffe und Fertigteile, führen Transporte durch und bauen verschiedenartige Materialien fachgerecht ein. Baugeräteführer benötigen sowohl ein Grundwissen über Baustoffe und Bautechniken als auch ein Fachwissen über Wartung, Bedienung, Funktion und Aufbau der eingesetzten Geräte. Ebenso sind vom Baugeräteführer einfache Reparaturen auszuführen, bei größeren Defekten muß er die zugrundeliegende Ursache angeben können und geeignete Maßnahmen einleiten. Dem Baugeräteführer sind moderne und komplizierte Maschinen anvertraut, die er vorschriftsgemäß warten und bedienen muß. Dies erfordert auch die ständige Bereitschaft zur Weiterbildung. Besonders wichtig ist die Unfallverhütung.

Vom Baugeräteführer wird ein hohes Maß an Verantwortung, Genauigkeit und Sorgfalt erwartet. Er sollte stets den optimalen Einsatz seines Gerätes sowie den reibungslosen Bauablauf insgesamt im Auge haben.

Ausbildungsdauer

Die Ausbildungsdauer für den Ausbildungsberuf Baugeräteführer/Baugeräteführerin beträgt drei Jahre. Die Lehrpläne gliedern sich in eine überwiegend bautechnische Grundbildung (1. Ausbildungsjahr) und eine gerätebezogene Fachbildung im 2. und 3. Ausbildungsjahr.

Unterrichtsfächer und Stundentafel

Der Unterricht wird in den Fächern

- Technologie mit Labor
- Arbeitsplanung
- Technische Mathematik
- Technologiepraktikum erteilt.

Die Bezeichnung und Schneidung der Fächer wurde an den Prüfungsfächern der Ausbildungsordnung orientiert. Die Anzahl der jeweiligen Wochenstunden geht aus der nachstehenden Stundentafel hervor.

Die Lehrpläne sind zeitlich und inhaltlich auf den Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz vom 12. Mai 1997 und auf die Baugeräteführer-Ausbildungsverordnung vom 12. Mai 1997 abgestimmt.

Anforderungen an eine qualifizierte Berufstätigkeit

Über die fachspezifische Ausbildung hinaus sollen in der dualen Berufsausbildung folgende übergreifende Bildungsziele erreicht werden:

- Entwicklung der Fähigkeit, berufsbezogene Aufgaben selbständig zu bearbeiten und die Möglichkeiten und Formen verschiedener unter technisch-ökonomischen Gesichtspunkten ausgearbeiteter Lösungen verantwortlich zu bewerten,
- die Bedeutung der angestrebten Berufsqualifikation bzw.
 Berufstätigkeit innerhalb des gesellschaftlichen Leistungsgefüges zu erkennen und einzuordnen,
- Unfallgefahren zu erkennen und bereit zu sein, die einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften zu beachten.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Allgemeine Unterrichtsziele

Der Unterricht für den Ausbildungsberuf Baugeräteführer/Baugeräteführerin fördert die Schüler in folgenden Bereichen:

- Grundsätze und Maßnahmen der Arbeitssicherheit und des Arbeitsschutzes zur Vermeidung von Gesundheitsschäden und Unfällen und zur Vorbeugung gegen Berufskrankheiten kennen und beachten
- Notwendigkeit und Möglichkeit einer von humanen, ergonomischen und ökonomischen Gesichtspunkten bestimmten Arbeitsgestaltung erklären
- mit der Berufsausbildung verbundene Umweltbelastungen und Maßnahmen zu ihrer Vermeidung bzw. Verminderung beschreiben
- Notwendigkeit und Grundsätze der Zusammenarbeit auf der Baustelle mit anderen Berufen erkennen und beachten
- Grundsätze und Maßnahmen des rationellen Einsatzes der bei der Arbeit verwendeten Energie beschreiben
- mathematische, naturwissenschaftliche und technische Kenntnisse erwerben und anwenden
- räumliches Vorstellungsvermögen entwickeln
- berufsbezogene Skizzen und Zeichnungen lesen und normgerecht anfertigen

- Diagramme, Tabellen, Texte, Normen und Symbole lesen und anwenden
- Eigenschaften, Verwendungsmöglichkeiten und den wirtschaftlichen Einsatz von Werkstoffen, Betriebsmitteln, Baustoffen, Bauhilfsstoffen und Baugeräten beschreiben
- ausgewählte Bauverfahren sowie Fertigungs- und Prüfverfahren der Metalltechnik beschreiben, aufgabengerecht auswählen und anwenden
- grundlegende Elemente, Zusammenhänge und Gesetzmäßigkeiten der Elektrotechnik beschreiben und berufsspezifisch anwenden
- Geräte, Maschinen und Anlagen nach Aufbau und Funktion beschreiben
- Arbeitsvorgänge beim Lagern, Warten, Transportieren und Entsorgen von Baustoffen, Betriebsstoffen und Hilfsstoffen beschreiben
- Aufgaben, Funktionsweise und Einsatzgebiete von Baugeräten beschreiben
- Wartung und Instandsetzung von Baugeräten beschreiben und Vorgehensweisen bei Fehlersuche und Störungen angeben
- Qualitätsbewußtsein wecken und fördern.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Stundentafel 13

Stundentafel

Schulart: Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

durchschnittliche Zahl der Wochenstunden

Bere	eiche/Fächer	1., 2. und 3. Schuljahr
1	Pflichtfächer	
1.1	Allgemeiner Bereich	4
	Religionslehre	1
	Deutsch	1
	Gemeinschaftskunde	1
	Wirtschaftskunde	1
1.2	Fachlicher Bereich	8
	 Fachtheoretischer Bereich 	
	Technologie mit Labor	2+1
	Arbeitsplanung	1,5
	Technische Mathematik	1,5
	Technologiepraktikum	2
2	Wahlpflichtfächer	1
	Methoden geistigen Arbeitens	
	Stützunterricht	
	Ergänzende Fächer, z. B.:	
	Fremdsprache	
	Ergänzende berufsbezogene Fächer	
	Sport	
	Summe	13

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Intentionen des Bildungsplans

Intentionen des Bildungsplans

Der Bildungsplan ist inhaltlich und zeitlich auf den Rahmenlehrplan der Kultusministerkonferenz abgestimmt. Es ist Ziel der Ausbildung, zu selbständigem Planen, Durchführen und Kontrolieren zu erziehen. Um die beruflichen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten handlungsorientiert verfügbar zu machen, wird Einzelwissen zu Lernzusammenhängen verknüpft.

Ein angemessener Unterricht fördert die Ausprägung methodischer und sozialer Kompetenzen, wie Kommunikations-, Kooperations- und Verantwortungsfähigkeit. Diese Schlüsselqualifikationen können durch eine entsprechende didaktisch-methodische Unterrichtsgestaltung erreicht werden. Ein solcher Unterricht bezieht fächer- übergreifende, projekthafte und geräte- bzw. produktbezogene An-

sätze mit ein. Er erfordert eine gegenseitige Abstimmung der Unterrichtsfächer sowie des schulischen und betrieblichen Ausbildungsanteils. Gleichzeitig wird die Erkenntnis vermittelt, daß zur Erhaltung beruflicher Qualifikationen eine laufende Fort- und Weiterbildung nötig ist.

Die Entwicklung der modernen Arbeitswelt wird durch geeignete Ziele und Inhalte berücksichtigt.

Neben den allgemeinen und berufsbezogenen Fächern ist besonders das im Wahlpflichtbereich vorgesehene Fach Methoden geistigen Arbeitens darauf ausgerichtet, Denkweisen sowie Lern- und Arbeitstechniken zu fördern.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Gewerbliche Berufsschule

Technologie mit Labor

Schuljahr; 1 – Grundstufe 2 – Fachstufe I

3 – Fachstufe II

Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

Vorbemerkungen

Innerhalb der fachtheoretischen Fächer ist das Fach Technologie mit Labor besonders wichtig. Soweit möglich sollte es mit dem Fach Technologiepraktikum koordiniert werden, ebenso sind fächerübergreifende Ziele und Inhalte zu den Fächern Technische Mathematik und Arbeitsplanung zeitlich aufeinander abzustimmen.

Das Fach Technologie mit Labor beinhaltet ein Grundwissen über Baustoffe und Bauverfahren, Grundkenntnisse in den Fächern Metalltechnik, Elektrotechnik, Kraftfahrzeugtechnik und Hydraulik, sowie spezielle maschinentechnische Kenntnisse über die hauptsächlich verwendeten Baugeräte, vor allem des Tiefbaus. Bei allen Arbeiten und Verfahren sind die Vorschriften zur Unfallverhütung und Maßnahmen der Arbeitssicherheit besonders zu beachten.

In der Lehrplaneinheit Grundlagen der Computertechnik erkennen die Schüler die Veränderung der Arbeitswelt durch den Mikroprozessor, sie werden ermutigt und arbeiten sich in neue Technologien ein. Die Schüler erkennen und strukturieren Probleme, die sie mit Hilfe der EDV lösen lernen. Sie profitieren hinsichtlich Verantwortungsbereitschaft, Selbständigkeit und berufsfeldübergreifendem Informationsaustausch. Sie lernen kommerzielle Software kennen und wenden diese auf einfache berufsbezogene Aufgabenstellungen an.

Die Schüler sollen sich der hohen Verantwortung, eines sicheren und rationellen Umgangs mit Material, Werkzeugen und Maschinen, eines sparsamen Energieverbrauchs und eines umweltbewußten Verhaltens bewußt werden.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

$Lehr plan \"{u}ber sicht$

Schuljahr	Lel	hrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1.1	Baustelleneinrichtung	5		19
(Grundstufe)	1.2	Mauerwerk	6		19
	1.3	Betonbau	6		20
	1.4	Werkstoffe	7		21
	1.5	Fertigungs- und Prüftechnik	12		21
	1.6	Motorentechnik	18		22
	1.7	Hydraulik	6		23
	1.8	Grundlagen der Computertechnik	30 *	90	24
	Zeit	für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		30	
2	2.1	Tiefbautechnik	24 *		27
(Fachstufe I)	2.2	Elektrotechnik	20 *		28
	2.3	Triebwerkstechnik	20 *		29
	2.4	Fahrwerkstechnik	26 *	90	29
	Zeit	für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		30	
3	3.1	Baugeräte des Hochbaus	20 *		31
(Fachstufe II)	3.2	Baugeräte des Tiefbaus	60 *		32
,	3.3	Baugeräte des Spezialtiefbaus	10 *	90	33
		für Leistungsfeststellung und zur möglichen Vertiefung		30	
				360	

^{*} Insgesamt 30 Stunden je Schuljahr als Labor.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart:Gewerbliche BerufsschuleAusbildungsberuf:Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

1.2

Mauerwerk

6

1.1	Baustelleneinrichtung	•	5
1.1.1	Aufgaben und Bauweisen von Gerüsten beschreiben	Arbeitsgerüste Schutzgerüste	
		Details eines Stahlrohrgerüstes	
1.1.2	Grundsätze der Baustelleneinrichtung	Platzbedarf	
	erläutern	Zuordnung	
		Zufahrtmöglichkeiten	
1.1.3	Zuständige Behörden und Institutionen	Bauamt	
	nennen	Berufsgenossenschaft	
		Unternehmer	
		Ver- und Entsorgungsträger	
1.1.4	Notwendigkeit der Baustellensicherung	Absperrung	
	begründen	Kennzeichnung	
		Beschilderungsplan	
1.1.5	Maßnahmen zur eigenen Sicherheit	Unfallverhütungsvorschriften	
	kennen	Sicherheitsregeln	
		Sicherheitseinrichtungen	
		Persönliche Schutzausrüstung	

1.2.1	Herstellung und Eigenschaften künstlicher Steine vergleichen	Mauerziegel Kalksandsteine Leichtbetonsteine Porenbetonsteine	Kurzzeichen Abstimmung mit Lehrplan Technolo- giepraktikum, LPE 1.2.2
1.2.2	Die Maßordnung im Hochbau erklären	Baurichtmaße Baunennmaße Formate Verbandsregeln	Schichten Fugendicken
1.2.3	Wandkonstruktionen erkennen	Tragende Wände Nichtragende Wände	
1.2.4	Rohstoffe, Zusammensetzung und Verwendung der Zemente nennen	Normzemente Eigenschaften	

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

giepraktikum, LPE 1.2.4

Abstimmung mit Lehrplan Technolo-

1.2.5

1.3.7

Zusammensetzung des Mauermörtels

beschreiben

1.3	Betonbau		6
1.3.1	Eigenschaften des frischen und erhärteten Betons beschreiben	Konsistenz Festigkeit, Dichte Frostbeständigkeit Festigkeitsklassen	Abstimmung mit Lehrplan Technologiepraktikum, LPE 1.3.5
1.3.2	Aufgaben der Betonbestandteile erläutern	Zuschlag Zement Wasser Wasserzementwert	Sieblinie DIN 1045
1.3.3	Herstellung und Verarbeitung von Beton beschreiben	Mischen Fördern Einbringen Verdichten Nachbehandeln	
1.3.4	Einfache Schalungsbauarten skizzieren	Wandschalung Bezeichnung von Schalungsteilen	
1.3.5	Das Zusammenwirken von Stahl und Beton erfassen	Bewehrung Wärmeausdehnung Korrosionsschutz Haftung	
1.3.6	Aufgaben wichtiger Bewehrungsteile beschreiben	Zugbewehrung Montagestäbe Bügel	Verschiedene Lastfälle

Mörtelbestandteile

Mörtelgruppen Mörtelausbeute

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Stabstahl Mattenstahl

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Arten von Betonstählen aufzählen

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

1.4	Werkstoffe		7
1.4.1	Werkstoffe nach Merkmalen einteilen	Metalle Nichtmetalle Eisen Nichteisenmetalle Kunststoffe Verbundstoffe	Berufsspezifische Beispiele
1.4.2	Stähle nach der Vewendung unterscheiden	Baustahl Werkzeugstahl Unlegierter Stahl Legierter Stahl	
1.4.3	Kunststoffarten unterscheiden sowie deren Anwendung und Entsorgung kennen	Plastomere Duromere Elastomere	
1.4.4	Umgang und Entsorgung von gesundheitsgefährdenden und umweltschädlichen Hilfsstoffen beschreiben	Öle Fette Fasern Stäube Anstriche	

1.5	Fertigungs- und Prüftechnik			12
1.5.1	Grundbegriffe der Längenprüftechnik erläutern	Maßeinheiten Meßgeräte – Meßschieber – Meßschraube Meßtätigkeiten – Messen – Lehren	Fühlerblattlehre	
1.5.2	Grundlegende Verfahren des Trennens kennen	Schneidekeil – zerteilende Wirkung – spanende Wirkung	An Schere zeigen	
1.5.3	Spiralbohrer anwendungsbezogen auswählen	Bohrertypen N, H, W Spitzenwinkel		

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

18

1.6

Motorentechnik

1.5.4 Wirkprinzip von Fügeverfahren unter-Verbindungen Beispiele aus dem Baumaschinenscheiden - lösbar bereich wählen - unlösbar - kraftschlüssig - formschlüssig 1.5.5 Voraussetzungen für eine einwandfreie Arbeitstemperatur Weichlöten, Hartlöten Lötverbindung begründen Lötnahtvorbereitung Lötspalt Flußmittel Lote 1.5.6 Schmelzschweißverfahren Gasschmelzschweißen unterscheiden und ihre Anwendungen Lichtbogenschweißen von Hand kennen Schutzgasschweißen

1.6.1 PKW, LKW, Baumaschinen, statio-Motorenarten und deren Einsatzgebiete Verbrennungsmotoren - Otto näre Krane, Kettensägen nennen - Diesel - Zweitakt Elektromotoren 1.6.2 Bauformen von Verbrennungsmotoren Reihenmotor nennen Boxermotor V-Motor 1.6.3 Wirkungsweise der Benzinmotoren er-Arbeitsprinzip Vier- und Zweitaktmotor 4 Takte, Kurbelbetrieb klären Aufbau Gemischbildung Vergleich Vier- und Zweitaktmotoren Abgaszusammensetzung 1.6.4 Wirkungsweise des Dieselmotors er-Arbeitsprinzip Vergleich direkt- und indirekt-Einklären Aufbau spritzung Brennraumformen Kraftstoffweg zum Zylinder Einspritzverfahren Abgaszusammensetzung Vorglühanlage, vgl. Lehrplan Arbeitsplanung, LPE 1.3.1

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

1.6.5	Merkmale von Benzin- und Diesel- motoren vergleichen	Nutzungswirkungsgrad Drehmoment Leistung Abgasreinigung Aufladung	Kennlinien, vgl. Lehrplan Arbeitsplanung, LPE 1.3.2
		Kraftstoffe	Klopffestigkeit, Zündwilligkeit, Gefahrenklasse
1.6.6	Aufbau und Wirkungsweise der Motor- schmierung beschreiben	Reibungsarten Schmiersysteme – Druckumlauf – Trockensumpf Schmieröle	Schmierkreislauf, vgl. Lehrplan Arbeitsplanung, LPE 1.3.1 Viskositätsklassen, Altölbeseitigung
1.6.7	Aufbau und Wirkungsweise der Motor- kühlung beschreiben	Kühlungsarten – Luftkühlung – Flüssigkeitskühlung Betriebstemperaturregelung Kühlflüssigkeit	Kühlkreislauf, vgl. Lehrplan Arbeitsplanung, LPE1.3.1 Frostschutz, Entsorgung

1.7 Hydraulik 6 Physikalische Grundlagen der Hydrau-Druckkraft Berechnungen, vgl. Lehrplan Techni-1.7.1 lik und Pneumatik erklären sche Mathematik, LPE 1.3.1 Druck Kraftübersetzungen 1.7.2 Aufbau von hydraulischen Anlagen Bauteile einer Hydraulikanlage erklären - Ventile und ihre Betätigungen Zylinder - Hydraulikflüssigkeiten - Pflege und Wartung einer Hydraulikanlage

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart:Gewerbliche BerufsschuleAusbildungsberuf:Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

1.8	Grundlagen der Computertechnik			30
1.8.1	Einsatzgebiete der Computertechnik kennen	Anwendung des Computers in verschiedenen Technikbereichen	Videokassette: Mikrocomputer	
1.8.2	Die Bedeutung der Computertechnik für das zukünftige Berufsleben erfassen	Auswirkungen des Computers auf das Berufsfeld Bautechnik und das Steuern von Maschinen Datenschutz	Verwaltung, Technik Baustelle Maschinensteuerung	
1.8.3	Aufbau und Arbeitsweise eines Computers darstellen	Datenverarbeitung beim Computer Elemente des Computers Prinzip der Datenverarbeitung – Eingabe – Verarbeitung – Ausgabe	Tastatur, Bildschirm, Diskette, Festplatte, Sensoren	
1.8.4	Die Vielseitigkeit des Computers erkennen	Datenverarbeitung Signalverarbeitung Steuerungstechnik	Ansteuerung und Abfrage von Ein und Ausgängen	-
1.8.5	Wichtige Begriffe der Computertechnik kennen	Begriffe - Hardware, Software - Bit, Byte - Betriebssysteme	MS-DOS-CP/M	
1.8.6	Einen Computer in Betrieb nehmen und bedienen	Funktion der Tastatur – Ziffern – Buchstaben, Sonderzeichen – Sondertasten Starten eines Computers		
1.8.7	Die Notwendigkeit eines Betriebssystems erkennen	Grundfunktionen	Formatieren, Kopieren	
1.8.8	Ein Problem analysieren und strukturieren	Problemanalyse Problemaufbereitung/Strukturierung Festlegung des Algorithmus Programmablaufplan/Struktogramm	DIN 66262 für PAP und DIN 66261 für STG	

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

1.8.9 Lineare Programme erstellen Vom Programmablaufplan/Struktogramm

zum Programm

- Aufbau einer Programmzeile - Aufbau eines Programms

- Befehle, Eingaben im Direktmodus

- Zuweisung

- Rechenoperationen Kommentare im Programm fördern Kommentare Lesbarkeit und Verständlichkeit Goto, Input, Let

Load, New, List

- Kommandos

- Instruktionen innerhalb des Programms

- Bedienerführung

- Verbesserung von Syntaxfehlern

1.8.10 Programm bearbeiten und testen Arbeiten mit peripheren Geräten

> - Abspeichern - Einlesen - Löschen - Ausdrucken Programmtest

 Beseitigung logischer Fehler - Erstellen von Testdaten Programmbeschreibung

Übersichtliche Gestaltung des Programms

1.8.11 Mit einer Anwendersoftware arbeiten

und einfache Probleme lösen

Zweck und Einsatzgebiete

Starten Bedienen Beenden

Textverarbeitung, Meßwerterfassung,

Prüfmaschinensteuerung

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

14.12.98/ru Stand: L - 97/2978 01

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

24

Tiefbautechnik

2.1

	Tiermuteenim		
2.1.1	Fachbegriffe des Erdbaus kennen	Untergrund Unterbau Damm Einschnitt Trasse Gradiente Planum	Massenausgleich
2.1.2	Die Bestandteile eines Straßenquer- schnitts erläutern	Quergefälle Oberbau Entwässerung Randausbildung	
2.1.3	Böden nach Norm unterscheiden	Bodenarten Bodenklassen Bezeichnung der Korngrößen	Abstimmung mit Lehrplan Technologiepraktikum, LPE 2.1.1
2.1.4	Die Bearbeitung des Bodens beschreiben, typische Geräte nennen	Oberbodenarbeiten Lösen Laden Transport Einbau Lagern	Erkundung bestehender Ver- und Entsorgungsleitungen
2.1.5	Technische Details bei der Herstellung von Damm und Einschnitt erläutern	Bodenverdichtung Verdichtungsgeräte Verdichtungsregeln Verdichtungskontrolle	Proctorversuch, Plattendruckversuch
2.1.6	Aufgaben der Vermessung beschreiben	Längenmessung Höhenmessung Winkelmessung Fluchten Visiertafel Baulaser	Schnürgerüste Absteckung Rechter Winkel
2.1.7	Methoden der Punkteversicherung kennen	Wiederherstellung Sicherung	
2.1.8	Maßnahmen zur Sicherung von Gräben und Baugruben kennen	Unfallverhütungsvorschriften Verbaugeräte	

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

2.1.9	Bestandteile der Hausentwässerung	Trennsystem	
	erläutern	Mischsystem	
2.1.10	Herstellung, Dichtung und Verwen-	Steinzeugrohre	
2.1.10	dung verschiedener Rohrarten angeben	Betonrohre	
	dung verschiedener Komarten angeben		
		Kunststoffrohre	
		Faserzementrohre	
		Duktile Gußrohre	
2.1.11	Regeln der Rohrverlegung kennen	Aushub	Druckprüfung
		Rohrbettung	
		Ummantelung	
		Grabenverdichtung	
		Kanalbaulaser	
		Kanaibaulasei	
2.1.12	Systeme der Wasserhaltung kennen	Offene Wasserhaltung	
		Geschlossene Wasserhaltung	

2.2	Elektrotechnik		20
2.2.1	Die elektrische Leitfähigkeit von	Leiter	Elektrische Größen U, R, I messen,
	Stoffen und Stromkreis beschreiben	Halbleiter	berechnen und darstellen,vgl.
		Nichtleiter	Lehrplan Technische Mathematik,
		Stromkreis	LPE 2.2.1 und Lehrplan Arbeitspla-
			nung, LPE 2.2.1
2.2.2	Wirkungen des elektrischen Stroms und	Thermische Wirkung	Schmelzsicherung
	ihre technischen Anwendungen	Lichtwirkung	
	beschreiben	Magnetische Wirkung	Relais, Sensor, Generator, Starter
		Chemische Wirkung	Akkumulator
2.2.3	Gefahren beim Einsatz von elektrischer	Gefahren	Brandgefahr, DIN VDE 100
	Energie beschreiben und Schutzmaß-	 Überlastung von Leitungen 	
	nahmen erläutern	 gefährliche Körperströme 	
		Schutzmaßnahmen	Verhalten bei Unfällen im Umgang
		Sicherungen	mit Strom
		- Schutzleiter	
		 Unfallverhütungsvorschriften 	

$Landesinstitut \ f\"{u}r \ Erziehung \ und \ Unterricht-Abteilung \ III \\$

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

2.2.4	Aufbau einer Starterbatterie erläutern	Grundprinzip Lade- und Entladevorgang Kenngrößen	Unfallverhütung, Entsorgung
2.2.5	Transformation von Spannungen erklären	Grundprinzip Kleinspannungen	Unfallgefahren
2.3	Triebwerkstechnik		20
2.3.1	Aufgaben, Arten und Wirkungsweise von Kupplungen beschreiben sowie deren Einsatz nennen	Reibungskupplungen – Aufbau – Drehmomentsübertragung – Beläge Strömungskupplungen	Betätigungsschema, vgl. Lehrplan Arbeitsplanung, LPE 2.3.1
2.3.2	Kraftfluß, Übersetzung und Schaltvorgang von Getrieben erklären	Wechselgetriebe Lastschaltbare Getriebe Stufenlose Getriebe Planetengetriebe	Schemadarstellungen, vgl. Lehrplan Arbeitsplanung, LPE 2.3.1
2.3.3	Kraftfluß und Übersetzung im Achsantrieb erklären	Winkeltrieb Ausgleichswirkung Ausgleichssperren	Schemadarstellung, vgl. Lehrplan Arbeitsplanung, LPE 2.3.1
2.3.4	Arten und Einsatz von Getriebeölen nennen	Eigenschaften Bezeichnung Entsorgung	
2.3.5	Lagerung von Wellen beschreiben	Gleitlager Wälzlager	
2.4	Fahrwerkstechnik		26
2.4.1	Radeinstellgrößen beschreiben und LKW-Achsen erkennen	Radstellung Pendelachse	Darstellung der Radstellung, vgl. Lehrplan Arbeitsplanung, LPE 2.4.1

2.4.1	Radeinstellgrößen beschreiben und	Radstellung	Darstellung der Radstellung, vgl.
	LKW-Achsen erkennen	Pendelachse	Lehrplan Arbeitsplanung, LPE 2.4.1
		Starrachse	

${\bf Landes institut\ f\"{u}r\ Erziehung\ und\ Unterricht-Abteilung\ III}$

Schulart: Gewerbliche Berufsschule Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

14.12.98/ru Stand: L - 97/2978 01

2.4.2	Lenksystem beschreiben, Arten und ihre Anwendung benennen	Lenktrapez Lenkhilfen Servostat Knicklenkung	
2.4.3	Räder und Reifenbezeichnung erklären	Felgenbauarten Reifenbauarten	Profilarten, Profiltiefe, Tragfähigkeit, Sichtkontrollen
2.4.4	Den Aufbau des Fahrwerks von Radbagger und Rampenbagger erläutern	Radfahrwerk Kettenfahrwerk Deltalaufwerk	
2.4.5	Aufbau und Wirkungsweise von Bremssystemen erklären	Grundlagen Gesetzliche Vorschriften - Betriebsbremse - Feststellbremse - Trommelbremse Hydraulische Bremsanlage - Bauteile	Hydraulische und pneumatische Grundlagen,vgl. Lehrplan Technische Mathematik, LPE LPE 2.4.1
		BremskreiseBremsflüssigkeit	Bremskreisaufteilung, vgl. Lehrplan Arbeitsplanung, LPE 2.4.2 Gefahren, Kennzeichnung, Entsorgung
		Pneumatische Bremsanlage – Bauteile der Betriebsbremsanlage – Bauteile der Feststellbremsanlage Dauerbremsanlagen	Littorigung
2.4.6	Prüfung und Inspektion von Bremsan- lagen beschreiben	Prüfungsintervalle Vorgeschriebener Bremsdruck Verschleißgrenze Gefahrenhinweise	Prüfprotokoll, vgl. Lehrplan Technologiepraktikum, LPE 2.4.3
2.4.7	Bauelemente einer hydraulischen Anlage erklären	Zylinder Hydromotor Ventile	Hydraulisches Baggerfahrwerk

$Landesinstitut \ f\"{u}r \ Erziehung \ und \ Unterricht-Abteilung \ III \\$

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

3.1	Baugeräte des Hochbaus		20
3.1.1	Hochbaukrane und deren Einsatz nennen	Turmkrane Kletterkran Autokran Mobilkran Portalkran Derrickkran	Turmkran stationär, fahrbar, obendrehend, untendrehend
3.1.2	Teilsysteme der Hochbaukrane erläutern	Oberwagen Unterwagen Auslegerarten Drehwerke Fahrwerke Ballast Sicherheitseinrichtungen Seile	Lastmomente, Standfestigkeit,vgl. Lehrplan Technische Mathematik, LPE 3.1.1 Endschalter, Lastmomentsicherung, vgl. Lehrplan Arbeitsplanung, LPE 3.1
3.1.3	Lastaufnahmeeinrichtungen nennen	Sicherheitshaken Korb Zange Gabel Seile	DIN 15020 Vgl. Lehrplan Technologiepraktikum, LPE 3.1.3
3.1.4	Aufbau/Abbau eines Krans beschreiben	Sicherheitsabstand Montageanweisung Prüfung	Unfallverhütungsvorschriften
3.1.5	Verständigungszeichen erläutern	Handsignale für Fahr- und Arbeitsbewegungen Funkeinweisung	
3.1.6	Elektromotoren für Krane kennen	Elektromotorenprinzip Drehstrommotor	Unfallverhütungsvorschriften

${\bf Landes institut\ f\"{u}r\ Erziehung\ und\ Unterricht-Abteilung\ III}$

Schulart: Gewerbliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

60

3.2

Baugeräte des Tiefbaus

0.2	Zuagerave des Tieronds		•
3.2.1	Baggerarten und deren Einsatz nennen	Mobilbagger - Raupenbagger - Radbagger Flachbagger Schaufelradbagger Eimerketten-Naßbagger	Universalbagger als Hydraulik- bzw. Seilbagger
3.2.2	Straßenzulassungs- und Sicherheits- vorschriften aufzählen	Betriebserlaubnis Fahrerlaubnis Unfallverhütung Transport	Anhand Betriebs- und Wartungsan- leitung erarbeiten
3.2.3	Den Aufbau eines Universalbaggers erklären	Oberwagen Unterwagen Arbeitseinrichtungen - Hochlöffel - Tieflöffel - Greifer - Schürfkübel - Rammen - Bohreinheiten	Einsatz der Arbeitseinrichtungen Grabkurven, vgl. Lehrplan Arbeits- planung, LE 3.2.2
3.2.4	Einzelteile der Hydraulikanlage eines Baggers kennen und deren Funktion erklären	Hydraulikpumpe Steuerblock Vorsteuerung Druckbegrenzungsventile Drehwerk Fahrwerk - Mobilbagger - Raupenbagger Bremsen - Mobilbagger - Raupenbagger	Hydraulikplan Abstimmung mit Lehrplan Arbeitsplanung, LPE 3.2.1
3.2.5	Prüf- und Wartungsarbeiten an einem Bagger beschreiben	Prüf- und Wartungsarbeiten an – Motor – elektrischer Anlage – Kraftstoffanlage – Hydraulikanlage	Wartungspläne Abstimmung mit Lehrplan Arbeitsplanung, LPE 3.2.3

$Landesinstitut \ f\"{u}r \ Erziehung \ und \ Unterricht-Abteilung \ III \\$

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

3.2.6	Die Einteilung der Flachbagger und ihre Verwendung nennen	Planiergeräte Grader Lader Scraper	
3.2.7	Den Aufbau der Planierraupe erläutern	Kraftfluß Motor Drehmomentenwandler Getriebe Differentiallenkung Seitenantrieb Kettenbremsen	Pflege und Wartung von Planierraupe und Grader, vgl. Lehrplan Arbeits- planung, LPE 3.2.3
3.2.8	Einsatzgebiete und Funktion von Gradern kennen	Tandemfahrwerk Arbeitsstellung der Schar	Lasersteuerung
3.2.9	Einsatz und Arbeitsweise von Straßenfertigern	Schwarzdeckenfertiger	Mischgutverteilung, Abziehvor- richtung, Verdichtung, Steuerung
3.2.10	Verfahren des Untergrundverbesserung kennen	Bodenverbesserung Bodenverfestigung	
3.2.11	Einbauverfahren von Tragschichten beschreiben	Längsmahdverfahren Vor-Kopf-Verfahren	
3.2.12	Arten und Einsatz von Verdichtungsgeräten kennen	Glattradwalze Gummiradwalze Schaffußwalze Rüttelplatten	Statische Wirkung Dynamische Wirkung

3.3	Baugeräte des Spezialtiefbaus			10
3.3.1	Besondere Verbauarten beschreiben	Spundwand Bohrpfahlwand Trägerbohlwand Fertigteilwände	Tangierend, nichttangierend	
3.3.2	Möglichkeiten der Abstützung von Baugrubenwänden darstellen	Gurtträger Verstrebung Rückverankerung		

${\bf Landes institut\ f\"{u}r\ Erziehung\ und\ Unterricht-Abteilung\ III}$

Schulart: Gewerbliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

Einzelgerät, Anbaugerät

3.3.3 Verankerungsmöglichkeiten erklären Verankerungspfahl

Verankerungsplatte Injektionsanker Injektionsmittel Ankerkopf Bodennägel

3.3.4 Bohrtechniken erläutern Ankerbohrung

Greiferbohrung Drehbohrung Spülbohrung Verrohrung

3.3.5 Konstruktion und Herstellung einer

Schlitzwand beschreiben

Schlitzwandgreifer Schlitzwandfräse Stützflüssigkeit Fertigteilschlitzwand

Fugen

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologie mit Labor

Gewerbliche Berufsschule

Arbeitsplanung

Schuljahr: 1 – Grundstufe 2 – Fachstufe I

3 – Fachstufe II

Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Arbeitsplanung Stand: 14.12.98/ru

L - 97/2978 02

Vorbemerkungen

Die Inhalte des Faches Arbeitsplanung leiten sich häufig aus dem Fach Technologie ab. Die Schüler lernen Zeichnungen aus der Bautechnik sowie Systemdarstellungen von Baugeräten zu lesen und in einfacher Form darzustellen. Dabei entwickeln sie Verständnis für Bauabläufe sowie die Funktion von Baugeräten und deren Wartungsrichtlinien. Fächerübergreifende Ziele und Inhalte sind entsprechend den Hinweisen aufeinander abzustimmen

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Arbeitsplanung **Stand:** 14.12.98/ru

L - 97/2978 02

$Lehr plan \"{u}ber sicht$

Schuljahr	Lel	nrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1.1	Grundlagen	10		39
(Grundstufe)	1.2	Ausführungszeichnungen des Hoch- und Tiefbaus	15		39
(Grandstare)	1.3	Motorentechnik	12		39
	1.4	Hydraulik	8	45	40
		für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung	-	15	
2	2.1	Tiefbautechnik	20		41
(Fachstufe I)	2.2	Elektrotechnik	8		41
	2.3	Triebwerkstechnik	8		41
	2.4	Fahrwerkstechnik	9	45	42
	Zeit	für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		15	
3	3.1	Baugeräte des Hochbaus	10		43
(Fachstufe II)	3.2	Baugeräte des Tiefbaus	15		43
	3.3	Bautechnik	15		43
	3.4	Baugeräte des Spezialtiefbaus	5	45	44
	Zeit	für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		15	

180

${\bf Landes institut\ f\"{u}r\ Erziehung\ und\ Unterricht-Abteilung\ III}$

Schulart:Gewerbliche BerufsschuleAusbildungsberuf:Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Arbeitsplanung **Stand:** 14.12.98/ru

L - 97/2978 02

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Arbeitsplanung

1.1	Grundlagen			10
1.1.1	Grundlagen des Fachzeichnens anwenden	Zeichengeräte und -materialien Linienarten nach Norm Maßstäbe Schraffuren Geometrische Grundkonstruktionen		
1.1.2	Prismatische und schrägflächige Körper zeichnen	Senkrechte Parallelprojektion Schräge Parallelprojektion Schnitte	Modelle Sichtbare, unsichtbare Kanten Rißergänzung	
1.1.3	Zeichnungen nach Norm bemaßen und beschriften	Einfache Baukörper Einfache Teilzeichnung der Metalltechnik	Grundriß, Fertigteil, Werkstück, Schraubenverbindung	
1.2	Ausführungszeichnungen des Hoch- un	nd Tiefbaus		15
1.2.1	Einfache Bauzeichnungen erstellen	Mauerwerk Fundamentplan Bewehrungsplan		
1.3	Motorentechnik			12
1.3.1	Systeme und Funktionsabläufe erkennen	Gaswechsel Kraftstoffversorgungsanlage Schmieranlage Kühlanlage Einspritzanlage Dieselmotor	Von Benzin- und Dieselmotoren Funktionen bildlich darstellen sov Funktionen kontrollieren Vgl. Lehrplan Technologie mit La LPE 1.6.6 und 1.6.7	
1.3.2	Kennlinien erstellen	Drehmoment Leistung	Vgl. Lehrplan Technologie mit La LPE 1.6.5	abor,

${\bf Landes institut\ f\"{u}r\ Erziehung\ und\ Unterricht-Abteilung\ III}$

Schulart:Gewerbliche BerufsschuleAusbildungsberuf:Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Arbeitsplanung **Stand:** 14.12.98/ru

L - 97/2978 02

1.4 Hydraulik 8

1.4.1 Hydraulische Schaltungen darstellen Schaltplan Bauteile und Schaltplan

Explosionszeichnung Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor,

Wirkschema LPE 1.7.2

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Arbeitsplanung

Arbeitsplanung Fachstufe I 41

2.1 Tiefbautechnik 20 2.1.1 Gelände und Geländedetails normge-Höhenlinien recht darstellen Höhenkoten Böschungslinien Damm Einschnitt Baugrube 2.1.2 Schnitte zeichnen Geländeschnitt Straßenquerschnitt Baupläne normgerecht darstellen 2.1.3 Kanalplan Lageplan 2.1.4 Einen Bauablaufplan erstellen Teilarbeiten - Abfolge - Einzeldauer Gesamtdauer 2.2 Elektrotechnik 8 2.2.1 Elektrische Schaltungen darstellen Stromkreis DIN 72552 Schaltzeichen Beleuchtungs- und Signalanlage

2.3 Triebwerkstechnik 8

Klemmenbezeichnung

Blockschaltplan

2.3.1 Systeme und Funktionsabläufe erkennen, Wirkschema erklären und
Teile benennen

Kupplung

Getriebe
Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor,
LPE 2.3.1, 2.3.2 und 2.3.3

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Arbeitsplanung **Stand:** 14.12.98/ru

L - 97/2978 02

Diesel-Vorglühanlage

matik, LPE 2.2.1

Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor,

LPE 2.2.1 und Technische Mathe-

9

2.4 Fahrwerkstechnik 2.4.1 Nachlauf Systeme und Funktionsabläufe er-Radstellung kennen, Wirkschema erklären und Achs- und Lenkgeometrie Lernktrapez, Servolenkung, Spur-Teile benennen Bremsen differenzwinkel Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor, LPE 2.4.1 Bremsanlage, Bremskreislauf 2.4.2 Arbeitsplan entwickeln Wartungsanleitung für Bremsen Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor, LPE 2.4.5 2.4.3 Hydraulische Schaltungen erläutern Fahrwerk Hydraulischer Bagger und skizzieren

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Arbeitsplanung

Arbeitsplanung Fachstufe II 43

3.1 Baugeräte des Hochbaus 10 3.1.1 Die Darstellung von Hochbaukranen Kranarten Betriebs- und Wartungsanleitung erkennen und Teile benennen Auslegearten durcharbeiten Krankontrollbuch Traglastkurven Ersatzteillisten Betriebsanleitung 3.2 Baugeräte des Tiefbaus 15 3.2.1 Bauteile von Baggern erkennen und Systemzeichnungen Abstimmung mit Lehrplan Technolobenennen - Oberwagen gie mit Labor, LPE 3.2.5 - Unterwagen - hydraulische Schaltpläne - Drehwerk - Fahrwerk - Bremsanlage 3.2.2 Bewegungskurven erläutern Grabkurven 3.2.3 Einen Arbeitsplan entwickeln Wartungsanleitung für Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor, LPE 3.2.7 - Hydraulikbagger - Planierraupe - Grader 3.3 Bautechnik 15 3.3.1 Normgerechte Baupläne erstellen Geländedarstellungen Geländeschnitte Kanalplan Höhenplan Querschnittspläne

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Querprofil Regelquerschnitt

Schulart: Gewerbliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Arbeitsplanung

3.4.1

3.3.2 Wichtige Bestands- und Baupläne lesen Lagepläne und Querschnitte mit Ver- und

Entsorgungsleitungen

Bauzeitenplan Entwässerungsplan

3.3.3 Aufmaßskizzen anfertigen Straßenquerschnitt

Rohrleitung

3.4 Baugeräte des Spezialtiefbaus

5

Verbaukonstruktionen skizzieren

Verankerung Wandaufbau

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Arbeitsplanung

Gewerbliche Berufsschule

Technische Mathematik

Schuljahr: 1 – Grundstufe 2 – Fachstufe I

3 – Fachstufe II

Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technische Mathematik

L - 97/2978 03 Stand: 14.12.98/ru

Vorbemerkungen

Die Inhalte des Faches Technische Mathematik sind aus dem Fach Technologie abgeleitet. Durch den Technologie- und damit Praxisbezug unterscheidet sich dieses Fach deutlich von der allgemeinen Mathematik. Im Fach Technische Mathematik lernen die Schüler, technische Aufgabenstellungen mathematisch zu erfassen. Sie wenden mathematisch-technische Formeln, Lösungsansätze und Methoden an. Die dabei erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten werden durch Üben gefestigt und an neuen berufsbezogenen Aufgabenstellungen erprobt. Die Schüler nutzen technische Infor-

mationsquellen und Hilfsmittel, wie z.B. Tabellenwerte und Rechenhilfen. Sie üben sich im Überschlagsrechnen und sachgemäßen Runden von Ergebnissen. Die Technische Mathematik fördert strukturiertes Denken und Darstellen. Schriftliche Übungen führen die Schüler zu einer sorgfältigen und gut gegliederten Darstellung. Dabei werden sie an eine sachlich und mathematisch angemessene Ausdrucksweise gewöhnt. Die fächerübergreifenden Ziele und Inhalte sind entsprechend den Hinweisen aufeinander abzustimmen.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technische Mathematik

$Lehr plan \"{u}ber sicht$

Schuljahr	Lel	nrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1.1	Längen, Flächen, Körper	26		49
(Grundstufe)	1.2	Motorkenngrößen	10		49
	1.3	Hydraulik	9	45	50
	Zeit	für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		15	
2	2.1	Tiefbautechnik	16		51
(Fachstufe I)	2.2	Elektrotechnik	9		51
	2.3	Triebwerkstechnik	7		51
	2.4	Fahrwerkstechnik	6		52
	2.5	Kräfte	7	45	52
	Zeit	für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		15	
3	3.1	Baugeräte des Hochbaus	20		53
(Fachstufe II)	3.2	Baugeräte des Tiefbaus	20		53
	3.3	Baugeräte des Spezialtiefbaus	5	45	54
	Zeit	für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		15	

180

${\bf Landes institut\ f\"{u}r\ Erziehung\ und\ Unterricht-Abteilung\ III}$

Schulart:Gewerbliche BerufsschuleAusbildungsberuf:Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technische Mathematik

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technische Mathematik

1.1 Längen, Flächen, Körper 26 1.1.1 Längen berechnen Längenmaße und deren Umrechnungen Toleranzen Gerade Längen Kreisumfang Maßstäbe 1.1.2 Flächen berechnen Flächenmaße und deren Umrechnungen Quadrat Parallelogramm Trapez Dreieck Kreis Kreisring Kreisausschnitt Kreisabschnitt Zusammengesetzte Flächen Flächenbedarf für Lager- und Stellflächen 1.1.3 Körper berechnen Volumen Hubraum und Verdichtungsraum von Massen Motoren Eigenlasten Einzellasten Dichte

 1.2
 Motorkenngröße
 10

 1.2.1
 Motorgrößen berechnen
 Verdichtungsverhältnis Kolbenkraft Leistung

 1.2.2
 Den Kraftstoffverbrauch berechnen
 Ottomotor Dieselmotor

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technische Mathematik

1.3 Hydraulik 9

1.3.1 Physikalische Grundlagen der Hydrau-

lik berechnen

Druck
Druckkraft
Z. B. bei Bremsanlagen, Baggern,
Staplern

Kraftübersetzungen Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor,

Hydraulische Leistung LPE 1.7.1

Kolbengeschwindigkeit

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technische Mathematik

2.1 Tiefbautechnik 16 2.1.1 Neigungen berechnen Gefälle und Steigung Straßenneigungen, Kanalgefälle, Böschungen, Planien - in Prozent - als Verhältnis Gesetzmäßigkeiten im rechtwinkeligen 2.1.2 Lehrsatz des Phythagoras "Verreihung" Dreieck anwenden 2.2 Elektrotechnik 9 2.2.1 Elektrische Grundgrößen berechnen Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor, Spannung Stromstärke LPE 2.2.1 und Arbeitsplanung, Widerstand LPE 2.2.1 Ohmsches Gesetz Elektrische Arbeit Elektrische Leistung 2.3 Triebswerkstechnik 7 2.3.1 Reibungsarten beschreiben und be-Haftreibung rechnen Gleitreibung Rollreibung 2.3.2 Kenngrößen von Getrieben berechnen Übersetzungsverhältnis Drehzahlwandlung Drehmomentwandlung

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule Ausbildungsberuf:

Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technische Mathematik

14.12.98/ru Stand: L - 97/2978 03

2.4 Fahrwerkstechnik 6 2.4.1 Kennwerte einer hydraulischen Brems-Pedalkraft Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor, anlage berechnen Bremsdruck LPE 2.4.5 Bremskraft Betriebsbremse, Feststellbremse eines Baggers 2.5 Kräfte 7

2.5.1	Kräfte und ihre Wirkungen erkennen	Größe Richtung	Last am Kranhaken
2.5.2	Addition und Subtraktion von Kräften	Zeichnerische Darstellung Kräfteparallelogramm	Seilkräfte am Kranhaken Kraftverlauf am Kurbelantrieb
2.5.3	Berechnungen unter Verwendung des Hebelgesetzes ausführen	Einseitiger Hebel Zweiseitiger Hebel	Z.B. Nageleisen, Auflager, Kran, Stapler

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technische Mathematik

3.1 Baugeräte des Hochbaus

20

3.1.1 Den Zusammenhang zwischen Stand-

festigkeit und Kippsicherheit erkennen

Gleichgewichtsarten Kippsicherheit

Abhängigkeit der Standfestigkeit von

- Standfläche

- Gewichtskraft - Schwerpunktlage Kräfte am Kran

- Flaschenzug

- Ermittlung von Lasten - Einsatz von Tabellen

3.1.2 Festigkeitsberechnungen von Seilen

durchführen

Zugfestigkeit Sicherheitszahl

3.2 Baugeräte des Tiefbaus

Einfache Leistungsberechnungen von

Baumaschinen durchführen

Aufgenommene Leistung Abgegebene Leistung

Wirkungsrad

Hydraulische Motoren

3.2.2 Typische Massenberechnungen durch-

führen

3.2.1

Erdmassen - Profilmethode

- Prismenverfahren Auflockerung Verdichtung Einbaumengen

3.2.3 Baugerätekosten ermitteln

> Betriebskosten Vorhaltekosten

Gerätekosten

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technische Mathematik

Stand: 14.12.98/ru L - 97/2978 03

20

Standfestigkeit

LPE 3.1.2

Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor,

Lastenmomentbegrenzung

3.3 Baugeräte des Spezialtiefbaus

5

3.3.1 Berechnungen aus dem Bereich des Spezialtiefbaus durchführen

Erddruck Ankerkräfte Erddrucktabellen

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technische Mathematik

Gewerbliche Berufsschule

Technologiepraktikum

Schuljahr: 1 – Grundstufe 2 – Fachstufe I

3 – Fachstufe II

Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologiepraktikum

L - 97/2978 04 Stand: 14.12.98/ru

Vorbemerkungen

Im Fach Technologiepraktikum werden die Inhalte des Faches Technologie durch praxisorientierte Versuche veranschaulicht, untermauert und vertieft.

Durch überwiegend selbst durchgeführte Versuche werden die Schüler zu Erkenntnissen über Materialien und Konstruktionen aus dem Bau-, Maschinenbau-, Elektro- und Kraftfahrzeugbereich geführt.

Sie können durch diese Erkenntnisse zu verarbeitende Baustoffe beurteilen, danach geeignete Geräte oder Maschinen mit richtigem Werkzeug auswählen, werkstoffgerechte Konstruktionen, Verfahren und Arbeitsweisen unterscheiden, Vorschriften der Arbeitssicherheit beachten sowie umweltschützende und energiesparende Maßnahmen mitverantwortlich sinnvoll einsetzen.

Dabei lernen sie wie durch richtige Auswahl, schonende Handhabung und gute Wartung, Schäden an Maschinen, Geräten, Werkzeugen und Einrichtungen vermieden werden. Es wird dargestellt wie durch die genaue Beobachtung Schäden im Frühstadium erkannt werden können und dadurch hohe Reparatur- und Folgekosten an den sehr wertvollen Geräten, Maschinen und Einrichtungen reduziert werden können.

Diese Zielsetzung erfordert zwingend eine thematische Koordinierung besonders mit dem Fach Technologie mit Labor und damit eine ständige Abstimmung zwischen Wissenschaftlichem Lehrer und Technischem Lehrer. Dazu dienen die Abstimmungsangaben in der Hinweisspalte.

Das Fach Technologiepraktikum befähigt Schüler in besonderem Maße zum Einsatz funktionaler Techniken. Es sind dies z.B. das Messen, das Anfertigen von Protokollen, das Beschreiben und Darstellen von Kennlinien und Kenndaten aus allen Gebieten seines Berufsbildes.

Ein solchermaßen gekennzeichnetes Anforderungsprofil erfordert Unterrichtsverfahren, das die Schüler bewußt in den Mittelpunkt der Handlungsaktivitäten rückt. Der Unterricht erfordert besonders ausgestattete Fachräume, Koordination mit Geräteherstellern, Baufirmen, des TÜV und den Berufsgenossenschaften, um wichtige Teile des Unterrichts praxisbezogen durchführen zu können und Klassenteilung.

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologiepraktikum

$Lehr plan \"{u}ber sicht$

Schuljahr	Lel	hrplaneinheiten	Zeitrichtwert	Gesamtstunden	Seite
1	1.1	Baustelleneinrichtung	4		59
(Grundstufe)	1.2	Mauerwerk	6		59
	1.3	Betonbau	10		60
	1.4	Werkstoffe	6		60
	1.5	Fertigungs- und Prüftechnik	12		61
	1.6	Motorentechnik	16		61
	1.7	Hydraulik	6	60	62
	Zeit	für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20	
2	2.1	Tiefbautechnik	22		63
(Fachstufe I)	2.2	Elektrotechnik	12		63
	2.3	Triebwerkstechnik	8		64
	2.4	Fahrwerkstechnik	10		64
	2.5	Schweißen	8	60	64
	Zeit	für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20	
3	3.1	Baugeräte des Hochbaus	16		65
(Fachstufe II)	3.2	Baugeräte des Tiefbaus	32		65
	3.3	Baugeräte des Spezialtiefbaus	12	60	66
	Zeit	für Klassenarbeiten und zur möglichen Vertiefung		20	
				240	

 ${\bf Landes institut\ f\"{u}r\ Erziehung\ und\ Unterricht-Abteilung\ III}$

Schulart:Gewerbliche BerufsschuleAusbildungsberuf:Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologiepraktikum

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologiepraktikum

1.1 Baustelleinrichtung 4

1.1.1 Grundsätze der Baustelleneinrichtung

kennen

Einrichtungsplan Unfallverhütung Sicherheitseinrichtungen Frei- und Erdleitung

Umweltschutz

Begehung, Baustelle

1.2 Mauerwerk

1.2.1 Verwendungsmöglichkeiten von Natur-

steinen aufgrund ihrer Eigenschaften

beurteilen

Dichte Kapillarität Festigkeit Bearbeitbarkeit

1.2.2 Verwendungsmöglichkeiten von

künstlichen Steinen aufgrund ihrer

Eigenschaften beurteilen

Dichte

Kapillarität Festigkeit

Wärmeleitfähigkeit Druckfestigkeit

1.2.3 Verwendungsmöglichkeiten von

Bindemitteln aufgrund ihrer unterschiedlichen Eigenschaften erkennen Gips, Kalk, Zement, Bitumen

 Festigkeit - Härte

- Wasserbeständigkeit - Verarbeitungszeit

1.2.4 Verwendung von Mauer- und Putz-

mörtel aufgrund von Eigenschaften

erkennen

Mischungsverhältnis Verarbeitbarkeit

Haftung

Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor,

Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor,

LPE 1.2.5

LPE 1.2.5

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologiepraktikum

14.12.98/ru Stand: L - 97/2978 04

1.4

1.3	Betonbau		10
1.3.1	Die Anordnung einer Verstrebung beurteilen	Unverschiebliches Dreieck	
1.3.2	Nagelverbindungen beurteilen	Nagelanordnung	Hirnholz, Längsholz
1.3.3	Das Tragverhalten von Beton und Stahl bewerten	Lage des Stahls Oberfläche des Stahls	
1.3.4	Zuschlagseigenschaften kennen	Kornzusammensetzung Korngröße Porenvolumen Sauberkeit	
1.3.5	Betoneigenschaften infolge unter- schiedlicher Mischungen erkennen	Einkorn Mehrkorn Wassermenge Zementleimmenge W/Z-Wert Betonkonsistenz	Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor, LPE 1.3.1
1.3.6	Formänderungen des Holzes erklären	Schwinden Quellen	Längs- und quer zur Faser
1.3.7	Die Festigkeit des Holzes beurteilen	Festigkeit – quer zur Faser – längs zur Faser	

U

Korrosionsverhalten

Härte

1.4.2 Verwendungsmöglichkeiten von Kunststoffen aufgrund ihrer unterschiedlichen Eigenschaften erkennen

Werkstoffe

Formbarkeit Festigkeit Wärmeverhalten Chemische Beständigkeit

Warm- und Kaltschweißen Gesundheitgefährdung 6

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart:Gewerbliche BerufsschuleAusbildungsberuf:Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologiepraktikum

1.5	Fertigungs- und Prüftechnik		12
1.5.1	Mechanische Meßgeräte aufgabenbezogen auswählen	Meßschieber Meßschraube Fühlerblattlehre	Maßtoleranzen
1.5.2	Den Einfluß der Schneidengeometrie auf den Spanungsvorgang feststellen	Keilwinkel Freiwinkel Spanwinkel	Am Beispiel Meißeln und Sägen zeigen
1.5.3	Auswirkungen der Schneidengeometrie von Spiralbohrern bei verschiedenen Werkstoffen erkennen	Bohrertypen Spitzenwinkel	Werkstoffe z.B. Baustahl, NE-Metalle, Kunsstoffe Auswirkungen z.B. Spanbildung, Spanablauf, Schwingungen, Axialkräfte
1.5.4	Die Eignung der unterschiedlichen Füge-verfahren erkennen	Lösbare Verbindungen Unlösbare Verbindungen	Schraubsicherungen Weichlöten, Schweißen

1.6	Motorentechnik			16
1.6.1	Vorgänge im Motor erkennen und einfache Prüfarbeiten ausführen	Kolbenbewegung Ventiltrieb Kompression Schmierölkreislauf		
1.6.2	Kontroll- und Wartungsarbeiten am Otto-Motor ausführen sowie Defekte erkennen	Ansaugsystem Kraftstoffanlage Gemischbildungsanlagen - Vergaser - Einspritzanlage Zündanlage Abgasanlage - Katalysator - λ-Sonde Starteinrichtung - Kühlanlage	Luftfilter Zündkerzen CO-Messung	
1.6.3	Kontroll- und Wartungsarbeiten am Dieselmotor ausführen sowie Defekte erkennen	Einspritzanlage prüfen Einspritzanlage entlüften		

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule
Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologiepraktikum

62

1.6.4 Den Umgang mit Schmierölen

beherrschen

Ölsorten Ölwechsel Ölfilter Umweltschutz

1.7 Hydraulik 6

1.7.1 Grundschaltungen aufbauen und

Störungen erkennen

Einfach wirkender Zylinder Doppelt wirkender Zylinder

Wegeventile Druckbegrenzung

1.7.2 Die Kontrolle einer Hydraulikanlage

durchführen

Wartung Sichtprüfung Dichtheitsprüfungen Erkennen von Verschleiß Nach Betriebsanleitung

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologiepraktikum

2.1	Tiefbautechnik		22
2.1.1	Bodenarten und ihre unterschiedlichen Eigenschaften erkennen	Unterscheidungsmerkmale Auflockerung Verdichtbarkeit Wasserdurchlässigkeit Kapillarität	Lehm, Sand, Kies Böschungswinkel Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor, LPE 2.1.3
2.1.2	Die Tragfähigkeit von Böden erfassen	Dichte Wassergehalt	Proctordichte
2.1.3	Methoden der Vermessung vergleichen	Fluchten und Längen Rechte Winkel Waagrechte, Senkrechte Höhen Baunivellier Laser	Genauigkeit Fehlerquellen
2.1.4	Boden- und Baugrunduntersuchungen durchführen	Bohrung Sondierung Schürfung Behelfsmäßige Erkennung	DIN 18196

2.2	Elektrotechnik			12
2.2	Elektrische Größen bestimmen und Umgang mit Meßgeräten beherrschen	Spannung Widerstand Stromstärke Spannungsabfall		
2.2	.2 Einfache Schaltungen aufbauen und Funktion überprüfen	Reihenschaltung Parallelschaltung	Vorglühanlage	
2.2	.3 Batterien warten und aufladen	Pflege Säurestand Normalladung Starthilfe		

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart:Gewerbliche BerufsschuleAusbildungsberuf:Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologiepraktikum

8

2.5

Schweißen

2.3	Triebwerkstechnik			8
2.3.1	An Reibungskupplungen Kontroll- und Wartungsarbeiten ausführen sowie Defekte erkennen	Pedalweg Kupplungsspiel einstellen	Planlauf, Belagzustand	
2.3.2	An Getrieben Kontrollarbeiten ausführen sowie Defekte erkennen	Schaltgetriebe Atomatikgetriebe	Äußere Kontrolle	

2.4	Fahrwerkstechnik		10
2.4.1	An Reifen und Rädern Prüfarbeiten ausführen sowie Defekte erkennen	Unwucht Profiltiefe	
2.4.2	Funktion eines hydraulischen Bagger- fahrwerks überprüfen	Radantrieb Lenkanlage Hydraulische Anlage	Nach Betriebsanleitung
2.4.3	Funktion einer Bremsanlage überprüfen	Prüfprotokoll	Nach Betriebsanleitung Vgl. Lehrplan Technologie mit Labor, LPE 2.4.6

2.5.1	Gasschweißen ausführen	Nahtvorbereitung
		Brennergröße
		Nahtarten
		Schweißfehler
		Arbeitssicherheit
2.5.2	Elektroschweißen ausführen	Nahtvorbereitung
		Schweißfehler
		Arbeitssicherheit

$Landesinstitut \ f\"{u}r \ Erziehung \ und \ Unterricht-Abteilung \ III \\$

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologiepraktikum

Baugeräte des Tiefbaus

3.2

32

3.1	Baugeräte des Hochbaus		16
3.1.1	Aufstellen von Hochbaukranen erläutern	Kranmontage – Abnahme – Inbetriebnahme	Beobachtung und Erklärung auf einer Baustelle außerhalb des Schulge- ländes
3.1.2	Sicherheitseinrichtungen am Kran überprüfen	Sicherheitshaken – Axialspiel – Abnutzung des Hakens Lastmomentsicherung Zugfestigkeit von Seilen	Abstimmung mit Lehrplan Technologie mit Labor, LPE 3.1.3

3.2.1	Bauteile eines hydraulischen Baggers prüfen, deren Funktion erkennen und Einstellarbeiten durchführen	Hydraulisches Doppelpumpenaggregat Drehwerksgetriebe Fahrwerksgetriebe Achsen Bremsen	
3.2.2	Fehler in einer hydraulischen Steuerungsanlage eines Baggers erkennen und Prüfungen durchführen	Steuerkreis - Steuerblock - Steuerdruck - Vorsteuerungsdruck - Arbeitsdruck	
3.2.3	Einstell- und Prüfarbeiten an einem Bagger durchführen und Fehler er- kennen	Ölstandskontrollen Inspektion Wartung Instandsetzung	Nach Plänen aus Betriebs- und Wartungsanleitung
3.2.4	Recyclingverfahren erläutern	Asphalt Beton	Besichtigung vor Ort

${\bf Landes institut\ f\"{u}r\ Erziehung\ und\ Unterricht-Abteilung\ III}$

Schulart:Gewerbliche BerufsschuleAusbildungsberuf:Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologiepraktikum

12 3.3 Baugeräte des Spezialtiefbaus 3.3.1 Spezialtiefbauverfahren erläutern Verankerung Vor Ort besichtigen Bohrpfähle Rammpfähle 3.3.2 Einflüsse auf Erddruck erkennen Bodenart Stützflüssigkeit Lagerungsdichte Höhe Erschütterung

Landesinstitut für Erziehung und Unterricht – Abteilung III

Schulart: Gewerbliche Berufsschule

Ausbildungsberuf: Baugeräteführer/Baugeräteführerin

Fach: Technologiepraktikum